

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 04.02.2020,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Maja Becker	Borken	Vertretung für Frau Gisa Müller-Butzkamm
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Ulrich Günhen	Isselburg	Vertretung für Herrn Berthold Langehaneberg
Martin Huesmann	Ahaus	
Richard Kassner	Ramsdorf	
Ulrich Kipp	Vreden	
Manfred Kuiper	Heek	ab TOP 2 -17:35 Uhr; Vertretung für Frau Barbara Seidensticker-Beining
Stephanie Pohl	Gescher	
Helmut Roters	Reken	
Daniel Schemmer	Reken	Vertretung für Frau Heike Wermer
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Mathias Wübbeling	Velen	

beratende Mitglieder:

Ulrike Elkemann	Münster	Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Maria Strestik	Gronau	
Ahmet Tascioglu	Vreden	
Brigitte Watermeier	Borken	
Alfred Wellers	Vreden	

Es fehlen entschuldigt:

Dirk Dörschlag	Rhede
Ulrich Kolks	Borken
Jennifer Kühnel	Coesfeld
Matthias Schlettert	Borken
Silke Schluß	Borken

Christa Luise Stenvers Stadtlohn
Eva Vehring Ahaus

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Vorberaterung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 - Budget 02 - Jugend und Familie
Vorlage: 0002/2020/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt die Eckpunkte des Budgets 02 anhand des der Beschlussvorlage beigefügten Folienvortrages (Anlage 1 zur TOP 1) vor. Er ergänzt, dass vor dem Hintergrund der Evaluation des Belastungsausgleichs für die kommunalisierte Bereiche ein landesseitig refinanzierter Stellenanteil in Höhe von 1,1 Stellen im Produkt 02.02.03. - Elterngeld – in die Veränderungsliste aufgenommen wird.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2020 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Punkt 2: Maßnahmenprogramm 2020
Vorlage: 0003/2020/KREIS

Frau Möllenbeck führt in die Vorlage ein.

Sie stellt heraus, dass ausgehend von den Missbrauchsfällen in Lügde und Bergisch Gladbach als auch der bekanntgewordenen Missbrauchsfälle in Katholischen Kirchengemeinden im Kreis Borken ein großer Handlungsdruck zu verzeichnen sei. Auf Landesebene habe das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) mit einem Impulspapier erste Ansätze zum Umgang mit sexualisierter Gewalt vorgelegt. Auf Kreisebene sei das Kreiskomitee der Katholiken nun mit der Bitte an das Kreisjugendamt herangetreten, das Thema im Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund habe man sich verwaltungsseitig entschieden, die Maßnahme Nr. 3 in die Maßnahmenplanung 2020 aufzunehmen. Die Erfassung und Weiterentwicklung bestehender Handlungsansätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sei ein diffiziles und umfangreiches Vorhaben, das auch über das Jahr 2020 hinaus andauern werde. Die Thematik werde zunächst bezogen auf die Jugendhilfeleistungen bearbeitet, um dann anschließend auch die weiteren im Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz vertretenen Helfersysteme einzubeziehen.

Diesbezüglich ergänzt Frau Watermeier, dass mit der Kreispolizeibehörde und den Stadtjugendämtern eine Kooperationsvereinbarung entwickelt werde, in dem die Prozessabläufe an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Polizeiarbeit für das Kreisgebiet konkretisiert und schriftlich vereinbart werden.

In Bezug auf die Überprüfung und Aktualisierung der Ansätze zum Umgang mit dem Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder weist Frau Möllenbeck darauf hin, dass über eine weitere Zuspitzung des Fachkräftemangels von Vertretern der Träger berichtet worden sei. Die bereits aufgezeigten Lösungsansätze würden weiterverfolgt werden.

Seitens der pädagogischen Fachkräfte sei geäußert worden, dass neben dem Ziel der weiteren Flexibilisierung und des Ausbaus von Betreuungszeiten eine Art „Mindestfamilienzeit“ für das Kindeswohl garantiert werden müsse, um eine in Einzelfällen festgestellte weitestgehende Fremdbetreuung zu vermeiden. Mit der Aufnahme der Maßnahme Nr. 6 werde diesen Rückmeldungen Rechnung getragen.

Herr Grotendorst weist bezüglich der Einführung eines elektronischen Bedarfsmeldesystems für die Kindertagesbetreuung darauf hin, dass im Rahmen des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zunächst drei Angebote eingegangen seien. Nach abschließender Festlegung auf das Leistungsverzeichnis waren lediglich zwei Unternehmen in der Lage, die mit der Projektgruppe abgestimmten Anforderungen an das System zu erfüllen. Über die Auswahlentscheidung und die beabsichtigte Auftragserteilung werde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung berichtet.

Frau Möllenbeck führt weiter aus, dass im Rahmen einer Sondersitzung der Arbeitsgemeinschaft II „Jugendarbeit/Jugendschutz“ die Trägerbefragung zu den Fördermodalitäten des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes ausgewertet worden sei. Die Resonanz auf das Förderverfahren sei sehr positiv ausgefallen. Dieses werde als einfach, schnell und unbürokratisch wahrgenommen. Derzeit erfolge in Abstimmung mit den freien Trägern eine Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen, um auf diesem Wege die jungen Menschen an der Planung zu beteiligen. Die Durchführung der Befragung erfolge an den weiterführenden Schulen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Frau Becker fragt an, ob im Kreisjugendamt die Thematik sexualisierter Gewalt von speziell geschultem Personal behandelt werde.

Frau Watermeier erläutert, dass u.a. eine Kooperationsvereinbarung mit der Kinderschutzambulanz Münster bestehe. Die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs seien aber auch geschult bzw. würden fortlaufend geschult werden. Im Mai finde z.B. eine dreitägige Inhousefortbildung zu dem Thema statt.

Frau Strestik teilt mit, dass in Bezug auf den Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen weiterhin nicht alle Möglichkeiten genutzt würden, um Personal zu gewinnen. Ihrer persönlichen Erfahrung nach würde seitens der Träger eine eingeeengte Einstellungspraxis auf klassisch ausgebildete pädagogische Fachkräfte angewandt. Überdies engagiere sich der Landschaftsverband Rheinland verstärkt in der Förderung der Frühpädagogik – ein Modell welches auch hier begrüßenswert wäre.

Frau Möllenbeck entgegnet, dass die Träger von Tageseinrichtungen und die Einrichtungsleitungen in der AG I mehrfach sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hätten, wie schwierig sich die Personalakquise gestalte. Die Option, des Einsatzes von Studenten/Studentinnen der Frühpädagogik, die ein duales Studium absolvieren, sei bislang noch nicht thematisiert worden. Sie schlage deshalb vor, in der nächsten Sitzung der AG I anzufragen, welche Erfahrungen diesbezüglich bei den Trägern vorliegen und die Anregung zur Einstellung dieser Fachkräfte in die AG I einzubringen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Der Hinweis zur Förderung der Frühpädagogik werde als Impuls in die kommende Arbeitsgruppensitzung mitaufgenommen.

Herr Grotendorst ergänzt, dass in Anbetracht des intensiven Austausches mit den Trägern ein Informationsdefizit zu den verschiedenen Qualifikationen, die eine Tätigkeit als Fachkraft ermöglichen, ausgeschlossen werden könne.

Herr Wellers bedankt sich bei Frau Möllenbeck für die Erstellung des Maßnahmenplans sowie den Ausführungen hierzu.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2020 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Punkt 3: Umsetzung des reformierten Kinderbildungsgesetzes; Anpassung der Elternbeitragsatzungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 0004/2020/KREIS

Herr Grotendorst erläutert, dass mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sowie dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) redaktionelle sowie deklaratorische Anpassungen an der Eltern- sowie der Tagespflegebeitragsatzung vorzunehmen seien. Eine wesentliche Übernahme sei die Betragsfreistellung vom Elternbeitrag entsprechend der Regelung im KiBiz und die Beibehaltung der Geschwisterkindbefreiung auch für diesen Personenkreis.

Frau Strestik fragt an, wie bei vorzeitiger Einschulung der Zeitraum der Beitragsbefreiung berechnet werde.

Herr Grotendorst verweist auf die Regelung des § 50 KiBiz (neu), die sich auf das Alter des Kindes beziehe – nicht auf die Dauer bis zum Zeitpunkt der Einschulung. Danach werde die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei gestellt.

Beschluss: einstimmig

Die vorliegende Satzung zur Änderung der

- a) Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) vom 25.01.2008 in der Fassung vom 05.07.2012 und der
- b) Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragsatzung) vom 28.04.2008 in der Fassung vom 05.07.2012

wird beschlossen.

Punkt 4: Zwischenbericht zur Betreuungsplanung (KiBiz) Kita-Jahr 2020/21 - mündlicher Bericht in der Sitzung -

Herr Grotendorst erläutert den aktuellen Stand der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21 anhand des beigefügten Folienvortrages (Anlage 1 zu TOP 4). Hierauf wird verwiesen.

Herr Wellers bedankt sich für die Vorstellung der aktuellen Zahlen und Entwicklungen.

Frau Strestik fragt an, in welchem Umfang sich Tagespflegepersonen qualifizieren müssten und wie hoch die Vergütung für die Tätigkeit ausfalle.

Herr Grotendorst teilt mit, dass die derzeitige Ausbildung zur Tagespflegeperson mindestens 160 Stunden umfasse. Zum Kita-Jahr 2022/23 sehe das neue Kinderbildungsgesetz die Ein-

führung des Qualifikationshandbuches Kindertagespflege mit einem Ausbildungsumfang von 300 Stunden und einer kontinuierlichen Kursbegleitung vor. Hinsichtlich der Vergütung verweist Herr Grotendorst auf die Tagespflegeförderrichtlinie, die zum 01.08.2018 grundlegend überarbeitet worden sei und zu einer Entgelterhöhung von summiert rund 25 Prozent geführt habe. Bei einer pauschalierten Betrachtung werde im Grundsatz je Kind, je Stunde ein Betrag in Höhe von 5,50 Euro gezahlt. Hierin seien 1,90 Euro Sachkostenpauschale enthalten. Bei der Beurteilung der Stundenlohnhöhe inklusive der fakultativen Erhöhungsbeträge könne auf die Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen verwiesen werden, in der Regelungen des Kreisjugendamtes als Beispiele guter Praxis aufgeführt würden (vgl. <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/Tagesbetr/kitapfl/#anker-6127448>).

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1: Fachtagung "Neue Autorität"

Frau Watermeier berichtet von der Fachtagung „Neue Autorität“. Diese sei in Kooperation mit dem Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport verwirklicht worden.

Frau Elkemann berichtet, dass es auf den Vortrag des Referenten Haim Omer hin viele positive Rückmeldungen gegeben haben - insbesondere seitens der zahlreich vertretenen Lehrkräfte. Insgesamt hätten rund 380 Personen an der Fachtagung teilgenommen, sodass auf Grund der Kapazitätsgrenze des Vennehofes eine Warteliste habe geführt werden müssen.

Herr Huesmann erkundigt sich auf Grund eines aktuellen Presseberichtes danach, ob die Zahl der Schulverweigerer im Kreisjugendamtsbezirk gestiegen sei.

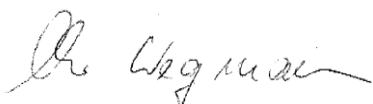
Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass die NRW-weite Datenerhebung der diesbezüglich eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren keine belastbare Zahl der Schulverweigerer darstelle. In einer Vielzahl von Fällen werde ein solches Verfahren gar nicht eingeleitet – überdies stelle es kein Qualitätsmerkmal im Umgang mit dem Thema Schulabsentismus dar. Ein Ansatz wie Lehrkräfte und Eltern auffälligem Verhalten von Schülern begegnen können, sei im Rahmen der Fachtagung treffend aufbereitet worden.

Frau Watermeier kündigt an, dass im Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Schulabsentismus – Prävention und Intervention“ berichtet werde. Die Arbeitsgruppe sei gerade dabei eine Handlungsempfehlung zu dem Thema Schulabsentismus zu erarbeiten.

Punkt 6: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:17 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken